

Exemplarischer Handlungsleitfaden für ein Konzept zur „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“

Verein/ Verband:

Der Vorstand und die Abteilungsleitungen haben in der Sitzung vom beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein aufzunehmen.

Wir haben dafür folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der Vorstand wird die heute vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen.
2. Der Verein schließt sich aus diesem Grunde der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! Zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e.V. an. (bzw. anderer, verbändlicher Initiativen).
3. Wir, der Vorstand und die Abteilungsleitungen, sind uns unserer Verantwortung bewusst. Der 1. Vorsitzende bzw. sein Vertreter ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
4. Die jeweiligen Vereinsebenen – z.B. Abteilungsleitungen, TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen etc. – nehmen die Verantwortung in ihren eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird. Wir wollen ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema in unserem Verein erzielen.
5. Alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen dokumentieren mit der Unterzeichnung des anliegenden Ehrenkodex, daß sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Sie sind über einschlägige Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Grupperhelfer-, Übungsleiter-, Jugendleiterausbildung) und/oder entsprechende Fortbildungen (des Verbandes/ Jugendrings/ o.a. Anbieter) in der Thematik sensibilisiert.
6. Alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. §30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.
7. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch ...Name/ Funktion... Die Vertraulichkeit wird zugesichert. Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Geschäftsstelle bereit.
8. Frau/ Herr, Funktion im Verein, erreichbar unter... stehen als AnsprechpartnerIn in Sachen sexualisierter Gewalt dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie sind entsprechend informiert/ fortgebildet und unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand. Im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten sind sie zu kontaktieren. (Eine von den Jugendlichen gewählte Vertrauensperson wäre in dieser Position sinnvoll!)
9. Die Fachstelle(n) bzw. kompetente Ansprechpartner sind bei konkreten Vorfällen einzubeziehen.
10. Informationen bzw. Feststellungen sind jeweils von dem Adressaten zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wen wann informiert, persönlicher Eindruck).
11. Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.

12. Eine Ansprache „Verdächtiger“ erfolgt ausschließlich über die in Punkt 8 genannten Personen bzw. den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.
13. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand und den Betroffenen erfolgen bzw. obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
14. TäterInnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form sexualisierter Gewalt in unserem Verein!
15. Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt nach Absprache mit den Ansprechpartnern des Vereins. Es ist dabei zu gewährleisten, daß die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
16. Den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen und Verdächtigen ist Rechnung zu tragen, ein respektvoller Umgang mit allen Betroffenen muss sichergestellt werden.

Der Vorstand.....

Verteiler:
Vorstand
Abteilungsleitungen
...weitere Untergliederungen
...Mitglieder

Anhang:
- Ehrenkodex/ -erklärung
- Liste Ansprechpartner/ Beratungsstellen in Wuppertal